

Gemeindeverwaltung Südlohn
Herrn Bürgermeister Vedder
Winterswykerstr. 1



46354 Südlohn

Südlohn, 20. Oktober 2019

**Möglichkeiten einer Baulandentwicklung im beschleunigten Verfahren
hier: Einbeziehung von Außenbereichsflächen Fürstenberg/Tünte am Ortsausgang
Südlohn**

Antrag der CDU-Fraktion zur Ratssitzung am 13. November 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vedder,

die CDU-Fraktion beantragt, dass o.g. Thema auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung zu setzen.

Begründung:

Im Zuge der Entwicklung von weiterem Bauland in der Gemeinde Südlohn hat sich nach eigener Aussage ein Grundstücksbesitzer bereits im Januar 2019 an die Gemeindeverwaltung gewandt, um im Rahmen der Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13b des Baugesetzbuches mit der Gemeinde ins Gespräch zu kommen. Seit der BauGB Novelle von 2017 gibt es für die Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen für 3 Jahre die Möglichkeit, Wohnnutzungen im Außenbereich zu begründen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Für die Kommunen sind damit z.B. erhebliche Verfahrenserleichterungen verbunden (z.B. Wegfall einer förmlichen Umweltprüfung). Eine auf Kosten des Antragstellers erstellte Baurechtsexpertise aus dem Sommer liegt der Verwaltung ebenfalls vor. Bisher hat der Rat von all diesen Vorgängen keine Kenntnis. Die CDU-Fraktion wurde jetzt durch den Antragsteller informiert und stellt deshalb den Antrag, das Thema zügig zu behandeln. Falls der Rat sich entschließt, ein Verfahren zur Aufstellung eines B-Plans einzuleiten, kann er das unter dem Gesichtspunkt des beschleunigten Verfahrens nur noch bis zum 31. Dezember 2019. Der förmliche Satzungsbeschluss muss dann bis zum 31. Dezember 2021 gefasst werden.


Hermann-Josef Frieling

**Südlohn - Oeding
- gemeinsam aktiv**



CDU